

EVANGELISCHE TAGUNGSSTÄTTEN in WÜRTTEMBERG

Bad Urach . Bad Boll . Bernhäuser Forst . Birkach



HYGIENE-KONZEPTION 2021 (Stand Corona VO v. 04.12.2021)

Liebe Gäste,

diese Regeln erwarten Sie beim Besuch der Evangelischen Tagungsstätte Birkach.

Nach wie vor gilt die Corona-Verordnung-Baden-Württemberg, die regelmäßig von der Landesregierung aktualisiert wird. Diese Aktualisierungen betreffen die Ev. Tagungsstätte Birkach in den Bereichen:

Allgemeine Regeln . Öffentliche Veranstaltungen . Gastronomie . Beherbergung .

Dadurch entstehen innerhalb unseres Hauses Zonen mit unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben. Hierfür bitten wir um Verständnis.

I. Allgemeine Regeln:

- a. Hygiene-Konzeption
- b. Kontakt-Nachverfolgung
- c. Sonstiges

II. Öffentliche Veranstaltungen

III. Gastronomie

IV. Beherbergung



I. Allgemeine Regeln:

a. *Hygiene-Konzept*

Bitte lesen Sie diese Unterlage zu Ihrer Sicherheit vor Ihrem Aufenthalt in unserem Haus durch.

b. *Kontakt-Nachverfolgung*

Derzeit ist u. a. eine gesetzliche Vorschrift zur Nachverfolgbarkeit der Besucher unseres Hauses für die Gesundheitsämter zu befolgen. Dies geschieht durch Einloggen mit der luca-App oder Ausfüllen eines Meldezettels an der Rezeption.

Ihre Daten werden digital gespeichert und nach Ablauf von 4 Wochen gelöscht.



c. Sonstiges

- Bitte beachten Sie die AHA-Regeln zu Ihrem Schutz sowie zum Schutz der übrigen Gäste und unserer Mitarbeitenden.
- Bitte beachten Sie die Maskenpflicht innerhalb der Gebäude (medizinische Maske/FFP-2 Maske).
- Auch im Außenbereich gilt die Maskenpflicht, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Wir informieren Sie im gesamten Gebäude mit Hinweisschildern und Aushängen über einzuhaltende Regeln zu Ihrem Schutz.
- Wir reinigen alle Verkehrs- und Kontaktflächen in häufigen und regelmäßigen Abständen zur Reduzierung von Infektionsgefahren.
- Desinfektionsmittel stellen wir in den Tagungsräumen, allen Gästezimmern, sowie in den Toiletten bereit.
- Unsere Mitarbeitenden unterweisen Sie bezüglich der behördlichen und hausinternen Regelungen zu den Schutzmaßnahmen zu Beginn Ihrer Tagung.
- Diese Maßnahmen werden tagesaktuell den jeweils gültigen bundesbehördlichen/landesbehördlichen Vorgaben angepasst.
- Unser Mitarbeitenden erhalten zusätzlich zu den gesetzlich möglichen Corona-Schnelltests weitere Testangebote von uns.
- Testpflicht besteht für alle ungeimpften Gäste/Lieferanten und Besucher unserer Tagungsstätte ab dem 5. Lebensjahr.
- Die Testpflicht ist bei längeren Aufenthalten alle 3 Tage zu erneuern und unaufgefordert vorzuzeigen.
- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Hygiene-Regeln verantwortlich.



II. Öffentliche Veranstaltungen

mit Wirkung zum 04.12.2021 wurde die Corona-VO des Landes aktualisiert.

Aktuell: Alarmstufe II mit 2G+

Diese Regeln erwarten Sie beim Besuch der Evangelischen Tagungsstätten in Württemberg:

Der Zutritt zu unserer Tagungsstätte kann nur mit Nachweis der 2 G+ gewährt werden.

Bitte halten Sie hierzu folgenden Dokumente bereit:

- Digital auslesbaren Impfausweis (mind. 2 Wochen nach der Zweitimpfung) oder
- Genesenen-Attest (ab 28 Tage nach Genesung bis max. 6 Monate nach Genesung)
- PLUS: maximal 24 Stunden alten offiziellen Schnelltest oder Nachweis über die Booster- Impfung (Zweit- Impfe bei Genesenen)
- PLUS: gültiges Ausweisdokument

Ausnahme:

- Gäste, die sich nachweislich (ärztliches Attest zwingend notwendig) nicht impfen lassen dürfen mit negativem PCR-Test (<48h)
Bei längeren Aufenthalten ist dann ein aktueller PCR-Test jeden dritten Tag unaufgefordert vorzulegen.
- Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunitätszustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:
 - Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind,
 - Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 6 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis / PCR-Test erfolgen).



Unsere reguläre Raumkapazität kann derzeit:

- mit 100 % belegt werden, wenn alle Teilnehmenden die Maskenpflicht auch im Raum einhalten
- mit 40-50 % ohne Maskenpflicht belegt werden, wenn:
 - a. die Abstandswahrung 1,5 m eingehalten wird
 - b. und regelmäßig alle 30 min. gelüftet wird.

Gerne berücksichtigen wir Ihre individuellen Wünsche.

III. Gastronomie

Es gelten die Vorschrift aus I. und die 2-G+Pflicht. Maskenpflicht besteht nicht beim Essen und Trinken im Speisesaal und im Foyer, jedoch auf allen infrastrukturellen Wegen (zum/vom Tisch, in den Gängen, auf dem Weg zur Toilette).



EMPFANG

- Die Mitarbeitenden informieren Sie als Gast oder Referent*in bei Ihrer Anreise über die Hygieneregeln und stehen für Ihre Fragen bereit.
- Wir haben eine räumliche Trennung zum gegenseitigen Schutz durch Plexiglas-Wände aufgebaut.
- Die Kontaktflächen (inkl. EC-Geräte) werden häufig und regelmäßig gereinigt.
- Die Kugelschreiber und Zimmerschlüssel werden mit UVC-Licht gereinigt.
- Wir bitten Sie um kontaktlose Bezahlung Ihrer Rechnung.
- Wir bieten Ihnen bei Bedarf medizinische Masken zum Erwerb.

HOUSEKEEPING

- Türklinken, Lichtschalter und die Handläufe der Treppengeländer werden häufig und regelmäßig desinfiziert.
- Informationsmaterial wurde zu Ihrem Schutz von den Zimmern entfernt.
- Wir sorgen regelmäßig für eine gute Durchlüftung der Gänge und Flure.
- Wir sorgen für möglichst immer gleiche Besetzungen der Reinigungskräfte auf den Zimmerfluren/Gästezimmern.
- Die öffentlichen Toilettenanlagen werden häufig und regelmäßig gereinigt und desinfiziert.



TAGUNGSRÄUME

- Die Tische werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Mitarbeitenden tragen beim Set-up der Tagungsutensilien, Getränke und Lebensmitteln eine med. Maske.
- Es gilt Maskenpflicht auf allen Wegen.
- Die kontakträchtige Tagungstechnik wird von uns täglich desinfiziert.
- Jeder Referent / jede Referentin erhält ein verschlossenes Paket mit Moderationsmaterial (1 Stk. je Raum im Standardpreis enthalten).
- Die Referent:innen werden gebeten, in den Pausen evtl, vorhandene Raumlufffilter auf die höchste Stufe zu stellen und die Fenster zum Querlüften zu öffnen.



BEWIRTUNG:

- Die **komplette Bewirtung** erfolgt aufgrund behördlicher Vorgaben nach wie vor gemäß den AHA-Regeln
- Wir bieten die Mahlzeiten im Buffet an und vertrauen auf Ihre persönliche Hygiene (Händewaschen und desinfizieren)
- Ein Wege-Leit-System (Bodenmarken) verhindert Begegnungsverkehr und ist zu beachten.

KÜCHE

- Wo immer möglich, trennen und entzerren wir die Arbeitsbereiche, um Infektionsrisiken zu minimieren.
- Alle Mitarbeitenden tragen während der Arbeit und bei der Speisen-Ausgabe eine medizinische Maske.

UNSERE MITARBEITENDE

- Werden zur Ihrem Schutz regelmäßig auf unser Hygienekonzept geschult
- Erhalten im Rahmen der Arbeitssicherheits-Unterweisungen weitere Sensibilisierungen zu Ihrem eigenen Schutz.
- Erhalten wöchentlich von Arbeitgeberseite min. 2 Antigen-Selbsttest-Angebote.
- Sind darüber informiert, was im Falle einer Gefährdung zum Schutz von Gästen und Mitarbeitenden zu tun ist.